

# 850 Joor Rynach 2024

Jubiläumsfest 13. – 15. September 2024

Merkblatt für Anbietende

850-joor-ryna.ch

Rynach



FESCHT

13. | 14. | 15. September 2024

unser Stadt- und Dorf-Fesch

Stand: 13.06.2023

Version 1

Dieses Merkblatt wird laufend erweitert und aktualisiert.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anmeldung zur definitiven Teilnahme am «Rynach Fescht»</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Programm «Rynach Fescht»</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Anforderung Teilnahme «Rynach Fescht»</b> .....	<b>3</b>
3.1	Festdauer .....	3
3.2	Anforderungen für Gastronomiebetriebe .....	4
3.2.1	kein Pflichtsortiment .....	4
3.2.2	keine Pflichtpreise .....	4
3.2.3	Geschirr.....	4
3.2.4	Festmobiliar .....	4
3.3	Anforderungen für Marktstände .....	4
<b>4</b>	<b>Bewilligung</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Festplatzangebot und Preise</b> .....	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Anlieferung, Feinverteilung und Abfallentsorgung</b> .....	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Sicherheit (Safety und Security)</b> .....	<b>5</b>
7.1	Versicherung.....	5
7.2	Sanität.....	5
<b>9</b>	<b>Organisation und Kontakt</b> .....	<b>5</b>

## 1 Anmeldung zur definitiven Teilnahme am «Rynach Fescht»

Mit den beiliegenden Anmeldeformularen melden sich Vereine und andere Organisationen für das «Rynach Fescht» vom 13. bis 15. September 2024 an.

Stand-/Bar-/Baizenbetrieb via [online Formular](#)

Bands/Aufführung/Bühne via [online Formular](#)

**Anmeldeschluss ist der 13.09.2023.**

Mit der Anmeldung erwartet das OK des Vereins 366 x 850 Joor Rynach ein kurzes Konzept, welches das Vorhaben kurz umschreibt.

Die Standplatzzuteilung durch das OK wird den angemeldeten Vereinen und Organisationen bis Dezember 2023 schriftlich mitgeteilt. Die in der Anmeldung geäusserten Wünsche zu Art, Ort und Grösse der Teilnahme am «Rynach Fescht» werden durch das OK nach Möglichkeit berücksichtigt. Das OK hat das Recht, Anmeldungen abzulehnen, die nicht ein Thema aus der Geschichte der Reinacher Vergangenheit darstellen. Themenbeispiele: Gempenblick, Rüb-Beizli, Neuhof, Taunerhaus, Kreuz am Dornacherweg (Erdbeben), Industrialisierung, 30-Jähriger Krieg, Departement Terrible, Birsigbahn, Vom Dorf zur Stadt etc.. Die Standplatzzahl ist beschränkt, Vereine und Institutionen mit Sitz in Reinach haben Vorrang. Es werden keine auswärtige Foodtrucks erwünscht.

Betreiber von Festbeizen, Bars und Marktständen sowie Darsteller/innen und Künstler/innen werden nachfolgend als "Anbieter/innen bzw. Anbietende" bezeichnet.

## 2 Programm «Rynach Fescht»

Das «Rynach Fescht» ist ein Publikumsmagnet. An drei Festtagen werden über 20'000 Besucherinnen und Besucher aus Reinach und der Region erwartet. Das OK erstellt ein Programm und bespielt zwei Bühnen auf den Hauptfestplätzen.

Es werden 2 Bühnen aufgestellt.

Bühne vor dem Gemeindezentrum mit regionalen Musikformationen und Bands.

Bühne auf dem Ernst Feigenwinterplatz für Gesangsvereine, Musikschule, Kinder- Sportgruppen, diverse Vorstellung von Vereinen und KMU's.

Beide Bühnen stehen in bestimmten Zeitfenstern zur Verfügung. Anmeldung siehe Punkt 1.

## 3 Anforderung Teilnahme «Rynach Fescht»

Der Bezug zum Thema aus der Geschichte der Reinacher Vergangenheit sowie was angeboten wird, muss in der Anmeldung erwähnt werden. Diese Angaben sind für die Zuteilung der Plätze sehr wichtig!

Das OK plant ein buntes, kreatives und vielseitiges Fest. Festbeizen und Bars sollen entsprechend dekoriert und gestaltet werden. Wer Unterstützung bei der Gestaltung benötigt, darf sich gerne bei Jörg Burger melden. Im Juli und August 2024 steht an der Talackerstrasse eine Werkstatt zur Verfügung, in welcher drei Personen den Vereinen, welche nicht alleine bauen können, helfen.

### 3.1 Festdauer

Das «Rynach Fescht» wird am Freitag, 13. September 2024 mit einer Eröffnungszeremonie eröffnet.

Festzeiten:

Freitag, 13. September 2024 16.00 – 02.00 Uhr

Samstag, 14. September 2024 10.00 – 02.00 Uhr

Sonntag, 15. September 2024 10.00 – 17.00 Uhr

Die Festzeiten sind für alle Anbietenden verbindlich.

## 3.2 Anforderungen für Gastronomiebetriebe

### 3.2.1 kein Pflichtsortiment

Anbietende besorgen ihre Ware selbst und dürfen ihre Partner selbst wählen.

### 3.2.2 keine Pflichtpreise

Das OK legt keine Pflichtpreise fest. Wir bitten jedoch alle Anbietenden einen vernünftigen Preis anzubieten.

### 3.2.3 Geschirr

Weitere Informationen folgen.

### 3.2.4 Festmobiliar

Die Anbietenden organisieren ihr Festmobiliar selbst. Standort für grosse Kühlwagen wird auf dem Platz westlich des Gemeindehauses sein.

## 3.3 Anforderungen für Marktstände

Marktstände werden von der Gemeinde geliefert und vom Betreiber selbst aufgestellt.

## 4 Bewilligung

Das OK beschafft die Bewilligungen bei den entsprechenden Behörden für alle Anbietenden.

Sämtliche Auflagen seitens der Behörden sind zu befolgen (Lebensmittelgesetz, Jugendschutzbestimmungen sind an den Ständen gut sichtbar anzuzeigen, Bau- und Feuerpolizei, Lärmvorschriften, Öffnungszeiten, Abfallkonzept sowie Schutz von Erdreich, Rasenflächen und Gewässern).

Die Einhaltung der Vorschriften wird vor dem Festbeginn durch den Lebensmittelinspektor und die Feuerpolizei und in Stichproben während des Festes geprüft. Bei unsachgemässen Installationen kann der Betrieb untersagt werden.

## 5 Festplatzangebot und Preise

Strom- und Wasseranschluss (nur kalt) wird vom OK dem Anbietenden zur Verfügung gestellt. Anzahl Stecker mit 230W oder 380W sowie ob Wasseranschluss gewünscht wird, ist bei der Anmeldung anzugeben. Wasseranschlüsse können nicht an allen Standorten berücksichtigt werden.

### **Preis Bar/Baizen/Verpflegung:**

CHF 30/m<sup>2</sup> IGOR/KMU-Reinach Mitglied oder Sitz in Reinach

CHF 50/m<sup>2</sup> Auswärtige

### **Preis Marktstand:**

CHF 120 für Hobby-Vereinsstände für 3 Tage (ohne Verpflegungsangebot)

CHF 50 pro Tag inkl. 3 Meter/pro zusätzlicher Laufmeter CHF 10 pro Tag - für Profihändler (ohne Verpflegungsangebot)

Vorauszahlung 20% via Rechnung, Restbetrag wird dem Anbietenden nach dem «Rynach Fescht» in Rechnung gestellt.

Flächenangaben werden in ganzen m<sup>2</sup> angegeben z.B. 3 x 6 Meter = 18 m<sup>2</sup>

## **6 Anlieferung, Feinverteilung und Abfallentsorgung**

Die Anlieferung von Getränken und Esswaren für die Stände erfolgt innerhalb bestimmter Zeitfenster durch Lastwagen. Die Ware wird in abgestellten Kühlwagen gelagert. Die Feinverteilung auf dem Festgelände erfolgt dann ab Kühlwagen mit Sackkarren.

Eine Abfallsammelstelle wird an der Schulgasse Ecke Bieglinweg mit geschlossenen Containern eingerichtet, eine zweite an der Einmündung des Jurawegs in die Ziegelgasse. Für die Abfallversorgung ist von der Firma eine Offerte angefordert worden.

## **7 Sicherheit (Safety und Security)**

Die Sicherheit zur Querung der Hauptstrasse (Tramverkehr) wird einer Securityfirma übertragen; ebenso die Überwachung des Festgeländes über Nacht.

### **7.1 Versicherung**

Weitere Informationen folgen.

### **7.2 Sanität**

Auf dem Festareal wird sich ein Samariterposten und ein Sanitätsfahrzeug befinden.

## **8 Besuchermobilität / Zugänglichkeit des Geländes**

Es wird darauf geachtet, dass das Fest auch für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich ist. Entsprechend stehen Behinderten-WC's im Gemeindehaus sowie im Heimatmuseum zur Verfügung. Das Gelände ist rollstuhlgängig.

Die Zufahrt zur Wielandstrasse ist mit einem Gitter abgesperrt, ebenso die Kirchgasse auf der Höhe des Ernst Feigenwinter Platzes und die Ziegelgasse ab Juraweg zur Kirchgasse. Zufahrten sind möglich für Anwohner und Blaulichtorganisationen.

## **9 Organisation und Kontakt**

Solltet ihr weitere Fragen zu den Grössen und Gegebenheiten haben, zögert bitte nicht, euch während der Bürozeiten an Jörg Burger unter der Telefonnummer 079 442 71 80 oder an die Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 061 511 23 66 zu wenden.

Das OK & die Geschäftsstelle:

<https://850-joor-ryna.ch/organisation>